

## Häufig gestellte Fragen:

### Wer kann einen Vorsorgevertrag abschließen?

Sie können den Vertrag nur für sich selbst abschließen. Sollten Sie eine Person Ihres Vertrauens mit dieser Aufgabe betrauen wollen, so benötigt sie eine Vollmacht, mit der sie ausdrücklich die Berechtigung zum Vertragsabschluss erhält. In manchen Fällen ersetzt eine Betreuungsverfügung oder eine Vorsorgevollmacht die genannte Einzelvollmacht.

### Kann man einen Vorsorgevertrag später noch ändern?

Sie können selbstverständlich jederzeit Änderungen an Ihrem Vertrag vornehmen. Diese Änderungen teilen Sie uns am besten schriftlich mit, oder kommen bei uns vorbei, so dass wir die Vertragsinhalte aktualisieren können.

### Was passiert, wenn während der Laufzeit Preissteigerungen eintreten?

Auch die Bestattungskosten unterliegen den allgemeinen Preissteigerungen. Wir planen daher im Vorsorgevertrag bereits einen Mehrbedarf von 10 - 20 Prozent ein. Wird dieser Mehrbedarfsaufschlag vom Vertragspartner nicht gewünscht, so kann auch ein Hinterbliebener benannt werden, dem die evtl. anfallenden Mehrkosten nach dem Ableben in Rechnung gestellt werden.

### Was ist, wenn der verfügbare Betrag nicht ausreicht?

Natürlich werden wir den Vertrag soweit wie möglich erfüllen. Des weiteren können Sie bereits im Vertrag festlegen, ob in diesem Fall bestimmte Leistungen gekürzt werden sollen, oder evtl. die Hinterbliebenen für die Mehrkosten aufkommen sollen.

### Was ist, wenn der verfügbare Betrag die Bestattungskosten übersteigt?

Sollten die zur Verfügung stehenden Mittel die Bestattungskosten übersteigen, können Sie im Rahmen Ihrer Bestattungsvorsorge festlegen, was mit diesem im Ablebensfall verbleibendem Restbetrag geschehen soll. Ohne Angaben werden Überschüsse auf Ihr eigenes Konto überwiesen.

### Was ist wenn noch keine Grabstätte vorhanden ist?

Sollte bei Vertragsabschluss noch keine Grabstätte existieren, so gibt es zwei Möglichkeiten:

- Sie suchen sich eine Grabstelle aus und kaufen diese bereits zu Lebzeiten an (Vorratskauf). Bitte bedenken Sie aber, dass ab dem Ankauf bereits die Grabgebühren fällig werden.
- Sie nennen uns Ihre Wünsche und wir setzen uns im Falle Ihres Ablebens mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung und suchen einen Grabplatz aus, der Ihren Vorstellungen entspricht.

## Unser Team berät Sie gerne

Um ausreichend Zeit für Sie einplanen zu können, möchten wir Sie bitten, vorab einen Termin mit uns zu vereinbaren.

So können wir gewährleisten, dass genügend Zeit vorhanden ist, um mit Ihnen die Wünsche hinsichtlich der Durchführung und der Gestaltung Ihrer Bestattung ausführlich zu besprechen.

**Der Städtische Bestattungsdienst ist ein Unternehmen der Stadt Würzburg und daher ist eine transparente und kostengünstige Arbeitsweise für uns selbstverständlich.**



## Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen:

### Städtischer Bestattungsdienst

Martin-Luther-Straße 18

97072 Würzburg

☎ 0931 58244

📠 0931 20506025

💻 [bestattungsdienst@stadt.wuerzburg.de](mailto:bestattungsdienst@stadt.wuerzburg.de)

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08.00 – 15.30 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung erforderlich

### Anfahrt

Mit der Buslinie 28 -Mönchberg-

Haltestelle Hauptfriedhof

Parkplätze vor dem Haus



### Mein Beratungstermin

findet statt am: \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr  
bei \_\_\_\_\_

Name



## Bestattungsvorsorge

Service des Städtischen Bestattungsdienstes

## Warum sollte man eine Bestattungsvorsorge abschließen?

Durch Ihre aktive Vorsorge entscheiden Sie über alle Einzelheiten für eine Bestattung nach Ihren Wünschen und Vorstellungen, und nehmen Ihren Angehörigen die nicht immer leichten Entscheidungen ab. So können Sie sicher sein, dass alles in Ihrem Sinne geregelt ist.

## Wann ist eine Bestattungsvorsorge sinnvoll?

- **Sie möchten sicher sein, dass Ihre individuellen Wünsche erfüllt werden**
- **Sie möchten Ihre Angehörigen in der Trauer nicht noch zusätzlich belasten**
- **Sie möchten Ihren Angehörigen die Entscheidungen im Vorfeld schon abnehmen**
- **Sie möchten die Hinterbliebenen nicht noch zusätzlich mit Kosten einer Bestattung belasten**
- **Sie wissen nicht, wer sich nach Ihrem Ableben um die Bestattung kümmern wird**
- **Sie leben alleine, möchten aber sicherstellen, dass alles in Ihrem Sinne geregelt wird**

## Was ist ein Vorsorgevertrag?

In einem ausführlichen Beratungsgespräch erstellen wir mit Ihnen zusammen einen Vorsorgevertrag, in dem die gewünschten Leistungen und die dafür entstehenden Kosten festgelegt werden. Der Vertrag ist für beide Partner rechtsverbindlich und hat die gleiche rechtsverbindliche Wirkung wie ein Testament. Eine Änderung ist nur durch Sie als Vertragsperson oder eine Person Ihres Vertrauens, mit entsprechender Vollmacht, möglich.

Die vorausgerechneten Kosten können Sie über eine Sterbegeld- bzw. Lebensversicherung oder eine Einzahlung bei der Stadt Würzburg abdecken. Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten, bereits bestehende Verträge oder Guthaben zur Deckung der Kosten zu verwenden.

Für die Beratung, Ausstellung und Verwaltung des Vorsorgevertrages berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr.



## Was kann ich in einem Vorsorgevertrag regeln?

- **die Art der Bestattung (z. B. Erd- oder Urnenbestattung, Baumbestattung, Seebestattung)**
- **die Auswahl von Sarg und Urne**
- **die Sterbekleidung**
- **die Gestaltung der Trauerfeier und der Beerdigung einschließlich der Musikauswahl**
- **die Gestaltung von Sterbebildern und Zeitungsanzeigen**
- **die Dekoration von Blumenschmuck und Kränzen**
- **die Abmeldung von Versicherungen, Krankenkasse usw.**
- **die Benachrichtigung von Verwandten, Freunden und Bekannten**
- **die Festlegung der Grabstelle (falls noch nicht vorhanden)**

## Welche Unterlagen werden für das Vorsorgegespräch benötigt:

- Bei Ledigen: Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch
- Bei Verheirateten: Heiratsurkunde oder Familienbuch
- Bei Lebenspartnern: Originalurkunde der eingetragenen Lebenspartnerschaft sowie die Geburtsurkunden beider Lebenspartner
- Bei Verwitweten: zusätzlich zu Heiratsurkunde oder Familienbuch die Sterbeurkunde des bereits verstorbenen Ehegatten
- Bei Geschiedenen oder aufgehobener Lebenspartnerschaft: zusätzlich zu den bei Verheirateten oder Lebenspartner genannten Urkunden auch das Scheidungsurteil
- Versicherungsnummer der Rentenversicherung und der Krankenkasse, evtl. Chipkarte, ggf. Schwerbehindertenausweis
- Versicherungspolice von Sterbegeld- oder Lebensversicherungen, wenn diese für die Bestattungskosten herangezogen werden sollen
- Foto für Trauerdruck (Traueranzeige oder Erinnerungsbilder)

Sollten Sie einzelne Urkunden nicht zur Hand haben, helfen wir Ihnen gerne bei der Beschaffung.

## Welche Kosten fallen im Zuge einer Bestattung an:

- **Leistungen des Bestattungsdienstes** Abholung des Verstorbenen, Einsargung, Sarg, Sterbekleidung, Urnen, Traueranzeige und Druck von Erinnerungsbildern
- **Hoheitliche Gebühren** Nutzung der Friedhofseinrichtungen incl. der Trauerhalle, Durchführung der Beisetzung, Grabgebühren
- **Auslagen für Dritte** Leichenschau, Einäscherung, Sarg- und Urnengestecke, Blumendekoration, Kirchengebühren, Trauerredner, Steinmetz, Gebühren für Sterbeurkunden

